

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Zum Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis.
(Eingefandt.)

Vor ungefähr einem Jahre brachte die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ zwei Referate über das Martyrium der thebäischen Martyrer. In einem der Artikel war die Litteratur angemerkt und der Gang der Controverse skizziert.¹⁾ Seither hat die Gelegenheit nicht geruht, sondern durch den Professor der Theologie, Emil Egli in Zürich, eine neue Bearbeitung gefunden.²⁾

Obwohl auf durchaus rationalistischem Boden stehend, geht Egli doch nicht so weit wie der Basler Professor Spreng vor 140 Jahren gegangen ist. Mit De Rivaz, den Bollan-disten und der Gallia christiana anerkennt er die (älteste) Leidensgeschichte des Eucherius von Lyon und verlegt diese Schrift ins 5. Jahrhundert. Er sucht ihr aber eine Erklärung zu geben, welche die Ansichten Sprengs wenn möglich noch überbietet. Allerding's sind die thebäischen Martyrer nach Egli keine rebellischen Bagauden, die ein Fabelkrämer und Lügenkünstler des 6. oder irgend eines andern Jahrhunderts zu hl. Martyrern gestempelt hätte, aber es sind „Freiheitsmartyrer“, welche im Herbst 57 vor Chr. im Kampfe gegen die Römer gefallen und „unter dem Einfluß christlicher Anschauungen seit dem 4. Jahrhundert zu Martyrern des Glaubens geworden“ sind.

Betrachten wir die Sache näher.

Im Herbst des Jahres 57 vor Chr. entsendete Julius Cäsar³⁾ seinen Unterfeldherrn Servius Galba mit der 12. Legion und einer Abteilung Reiterei in das Gebiet der Nantuat, Beragrers und Seduner. Die Nantuat wohnten in der Gegend des heutigen St. Maurice; Hauptort der Beragrers war Octodurum (heute Martigny) und von „Seduni“ stammt das heutige Sitten. Nach mehreren glücklichen Gefechten stationierte Galba zwei Kohorten (etwa 1000 Mann) bei den Nantuat, in St. Maurice. Mit den übrigen Kohorten begab er sich nach Martigny, gedachte dort Winterquartiere zu beziehen und begann deshalb ein Lager mit Befestigungswerken zu versehen. Die Seduner und Beragrers (die Nantuat werden nicht erwähnt) verhielten ihren Zorn über die Eindringlinge nicht

lange; sie besetzten die beherrschenden Berge und machten einen Überfall auf das römische Lager zu Martigny. Es entbrannte ein verzweifelter Kampf. Die römischen Soldaten wurden matter und matter, während der Feind immer heftiger stürmte und bereits den Wall niederzureißen und die Gräben auszufüllen begann. Da machten die Römer, nachdem sie sich einigermaßen erholt, einen Ausfall aus allen Thoren des Lagers, faßten den Feind in der Flanke und im Rücken, töteten über einen Drittel, d. h. über 10,000 (??) Mann,¹⁾ und trieben den Feind in wilde Flucht. Trotz dieses Sieges fand Galba für gut, sein verschanztes Lager, in das er nochmals zurückkehrte, aufzugeben. Ohne belästigt zu werden und ohne Verluste zu erleiden, führte Galba seine Legion ins Nantuatland und von dort zu den Allobrogen in die Winterquartiere.

Auf diesen Bericht Cäsars stützt Egli seine Schlußfolgerungen. Er meint: Die Seduner und Beragrers seien wenigstens zum Teil gegen St. Maurice zu geflohen, während die Römer sie auf das Heftigste verfolgten. „Da mögen dann auch die zwei Kohorten in St. Maurice eingegriffen haben.“ Die entscheidende Wendung des Kriegsglückes zu Gunsten der Römer erfolgte zwar bei Martigny; aber in St. Maurice „mag eine Schar völlig vernichtet worden sein“, und mit deren völligem Untergang wird die Verfolgung ein Ende genommen haben.

Nachdem sich Egli den Bericht Cäsars in dieser Weise zurechtgelegt, fährt er fort: „Es ist undenkbar, daß das Walliser Volk dieses Ereignis vergessen hat. Tiefer als die bei Octodurum verlorene Schlacht griff das Blutbad bei Agaunum (St. Maurice), bei dem Niemand entrann, in das Gemüt des Volkes ein. . . Jahrhunderte lang blieb dem Volke die Stätte in Erinnerung, vielleicht auch der Tag. . . Nur hat sich bei Agaunum das Andenken an die Bedeutung des Ereignisses mit der Zeit verdunkelt. Unter dem Einfluß christlicher Anschauungen sind seit dem 4. Jahrhundert die Freiheitsmartyrer zu Martyrern des Glaubens geworden.“

Um seiner Sache den Schein größerer Wahrscheinlichkeit zu verleihen, beruft sich schließlich Hr. Egli auf die Erzählung von dem hl. Martyrer Mauritius von Apamea, der mit 70 Genossen unter Diokletian um des Glaubens willen getödtet wurde. Er zieht auch die Mythologie der alten Germanen und die angeblichen „polytheistischen Bedürfnisse der jungen Heidenchristen“ heran, um sein Lehrgebäude nach allen Seiten hin gehörig herauszupugen.

¹⁾ Jahrg. 1892, Nr. 22, Seite 170 u. fl.

²⁾ In „Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz“, redigiert von Friedr. Meili. Jahrgang 1892. Sodann in: „Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Großen“ (Zürich, A. Frick, 145 S.)

³⁾ cfr. Bellum gallic. III. 1—6.

¹⁾ Sicherlich eine Übertreibung Cäsars.

Und so ist es das Morgen- und das Abendland, die Volkslage und die wirkliche, profane wie Kirchengeschichte, welche nach Eglis Meinung gegen die christlichen Thebäer im Wallis sich erheben. Die subjektive, sogenannte Geschichtskritik ist, wie man sieht, außerordentlich „leistungsfähig“!

Sehen wir uns die Ausführungen Eglis ein wenig näher an.

(Schluß folgt.)

Die dritte Jahresversammlung des Cäcilienvereins der Diözese Basel.

(Fortsetzung.)

Nach der Vesper um 4 Uhr kam eine Stunde geschäftlicher Arbeit in der Versammlung der Präsidialen im Gasthof zum „Lamm“. Diese Versammlung war nicht eben sehr zahlreich besucht. Die Geschäfte bezogen sich ausschließlich auf Gegenstände, die der größeren Mitgliederversammlung am Montag zu unterbreiten waren: Rechenschaftsbericht, Rechnungsablage, Neu- oder Erneuerungswahlen des Präses und des Komitees des Zentralvereins. Über diese Punkte waltete keine Diskussion; sie waren darum bald abgewickelt. Die Jahresrechnung wurde genehmigt, ebenso der Antrag, den Rechenschaftsbericht nur kurzfristig darzulegen und dem Vorschlag, das abtretende Komitee in offener Abstimmung zur Wiederwahl zu empfehlen, zugestimmt.

Aus dem Kanton Luzern wurde die Anregung gemacht, die Chöre mitunter besuchen zu lassen zur Einsichtnahme des Repertoires, um dieses zu reinigen von veralteten, ungebührlichen, dem Geist der Kirche widersprechenden Kompositionen. Man fand aber dieses nicht wohl ausführbar. Meiner Ansicht nach würde sich eine solche Maßregel, wo sie etwa notwendig sein sollte, bei der bischöflichen Pfarrvisitation ausführen lassen, oder es könnte auch in jedem Dekanat von dem Hochw. Hrn. Bischof eine sachkundige Persönlichkeit bestimmt werden, die in Verbindung mit dem Hochw. Kapitelsdekan beauftragt würde, Einsicht und Sichtung des bez. Repertoires vorzunehmen. Sind übrigens Direktor und Ortspfarrer von der gleichen kirchlichen Gesinnung durchdrungen, so läßt sich die Sache noch viel einfacher machen. Finden sich unkirchliche Kompositionen vor, so können dieselben entweder einfach vernichtet, oder sub titulo «Antiquaria» zur wohlverdienten Pensionierung in das Pfarrarchiv abgegeben werden. Wir persönlich haben dies selbst schon praktiziert und es ist uns bestens gelungen. An einigen Orten werden die Chöre bei ihren Übungen von den Kreisvorständen von Zeit zu Zeit besucht. Jedemfalls eine gute Maßregel; aber dabei bleibt immer nicht ausgeschlossen, daß lässige Chöre und Direktoren in der Kirche wieder Sachen singen, die nach cäcilianischen Grundsätzen nicht zulässig sind. Am zweckmäßigsten erschiene es uns, die Chöre hin und wieder bei ihrer Arbeit in der Kirche zu überraschen. Wir z. B. würden zu dieser Maßregel gegen einige unserer

Chöre schon lange gegriffen haben, wenn wir durch unsere amtliche Stellung an Sonn- und Festtagen nicht an unsere Scholle, d. h. an unsere Kirche, gebunden wären. Etwas kategorischer Imperativ ist vieler Orten gegen gewisse Chöre, Direktoren und Pfarrrektoren eine Sache unumgänglicher Notwendigkeit. Es wurde bei diesem Anlaß auch vielfach und lebhaft betont, daß vielerorts bezüglich gewissenhafter Befolgung der Bestimmungen unseres kirchenmusikalischen Gesetzbuches, der Agende, die Schwierigkeiten nicht sowohl bei Chören und Direktoren zu suchen seien, als bei gewissen Geistlichen, da sich überall die Thatsache ergebe, daß da, wo der Ortspfarrer in guten Treuen und in Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen seine Pflicht erkenne und erfülle, die Sache ohne große Schwierigkeiten sich machen lasse. Gottes Segen ruht hier ersichtlich auf dem „Hause Obedoms“, dem Bewahrer und Hüter des kirchlichen Gesetzes.

Ich spreche hier wieder aus Erfahrung. Ich habe in meinem Kreise kleine, früher schwache Chöre; sie haben aber zur Seite eifrige Pfarrherren, denen die Agende nicht nur ein „leerer Schall“ und ein bloßes Wort ist, die sich also um gewissenhafte Beobachtung ihrer Vorschriften ernstlich kümmern und zu meinem größten Vergnügen darf ich konstatieren, daß diese Chöre in kurzer Frist sich in auffälliger Weise gehoben und ganz gute Leistungen zu verzeichnen haben. Ich kann und mag mir die Frage nicht versagen: „Wie will ein Pfarrer eine gesegnete Pastoration üben, wenn er selbst gegenüber kirchlichen Vorschriften ungehorsam, lässig oder indolent ist? In welchem Widerspruch kommt ein Pfarrer in der Seelsorge gegenüber dem Volke, wenn er sich über kirchliche Gesetze ungehorsam hinwegsetzt?“ Diesen Widerspruch «in adjacto» kann ich nun einmal schlechterdings gar nicht fassen; ich weiß mir keinen Reim darauf zu machen. Wenn jeder vorgehen will, wie ihm beliebt, so kommt man zum reinsten Subjektivismus; der paßt aber nicht zum Katholizismus; denn dieser ist „o b j e t i v“. Wir haben uns erlaubt, diese Reflexionen hier anzuschließen, die für ein „reines Fachreferat“ sich vielleicht weniger eignen möchten, in der „Kirchen-Ztg.“ aber doch ihren passenden Raum finden dürften.

Eine zweite Motion aus dem Frickthal ging dahin: „es möchte aus dem Pfälterlein eine Auswahl von Liedern getroffen und dieselben in vierstimmigem Satze den Chören zur Verfügung gestellt werden und es seien in einer solchen Sammlung besonders auch die Disch- und Fronleichnamspzessionen zu berücksichtigen.“ Dagegen wurde nun aber erwidert, das Pfälterlein sei Eigentum der Firma Pustet und es sei sehr fraglich, ob eine solche Verwendung der Lieder desselben möglich würde; vierstimmigen Vokalsatz zu vielen Liedern des Pfälterlein biete das im gleichen Verlage erschienene Gesangbuch „Jubilate“ des nämlichen Verfassers; wer also vierstimmige Sätze über die angezogenen Lieder wünsche, werde sie im „Jubilate“ finden; immerhin wolle man die Motion der größern Mitgliederversammlung vorlegen, diese möge dann in Sachen entscheiden. Damit waren die Traktanden der Präsidialversammlung erledigt und zu weiterer Verhandlung in der größeren

Mitgliederversammlung am Morgen des 25. zurecht gelegt. Die Sitzung wurde um 5 Uhr geschlossen und die rasch hin-eilende Zeit drängte, um noch frühzeitig genug die am Süd-ende der Stadt gelegene Marienkirche zu erreichen, in welcher programmgemäß abends halb 6 Uhr eine Abendandacht gehalten wurde.

Die Räume der schönen, neuen Marienkirche waren bereits nahezu angefüllt. Der Chor der Marienkirche unter der gewandten Direktion des Hrn. Dörr hatte sich mit seinen 9, resp. 12 Nummern des Abendprogramms keine geringe Aufgabe gestellt; übrigens dieselbe auch vorzüglich gelöst. Nur eines hätten wir uns in der Programmanlage gewünscht, eine etwas reichere Berücksichtigung der Alten. Uns will scheinen, es sollten bei solchen Festanlässen alle drei altitalienischen Schulen mit den Niederländern in irgend einer Nummer berücksichtigt werden; Ehre mit solchen Leistungen, wie sie der Gesangchor von Großbasel uns geboten, würden auch mit den Alten „fertig werden“, dessen sind wir vollständig überzeugt. So sind uns aber alles «bijoux» aus den freilich reichen Schatzkammerchen der Modernen geboten worden. Die Rangordnung der einzelnen Nummern muß als eine glückliche und wohlbedachte bezeichnet werden. Kyrie und Sanctus aus op. 151 von Rheinberger sind von feiner Faktur, im Ausdruck lieblichernst und mit innigem Andachtsdufte erfüllt. Wie tiefernt steht daneben der Klageruf in Witts «Stabat mater», op. 7. Vittoria-Bischoffs «Popule meus» ist auch unsern Ohren bekannt. Wir wünschten nur, daß sie alle diesen herrlichen Chorfesttags-gesang so vollendet, wie die Basler, vortragen möchten. Das Gloria aus Witts Raphaelsmesse entwickelt sich rasch und machte guten Effekt. Die zwei Haller'schen lieblichen Marienlieder waren angenehme Ruhepunkte. «O Domine Deus» von Meinecke in Leipzig findet sich zwar nicht im Vereins-katalog und klingt modern, ist aber der Kirche nicht unwürdig. Diebold's Salve regina, op. 34, gefällt mir besser, als Witts Salve, das in der Vesper gesungen wurde. Börens «Quemadmodum» ist etwas langathmig, aber wie bekannt, eines der tüchtigsten Werke des Kölner Meisters und wurde ersichtlich mit Lust und freudiger Kraft vorgetragen. Mit dem liturgischen Segen, den der Hochwürdigste Bischof erteilte, schloß diese erhebende Abendfeier. Wir nahmen hohe Befriedigung und Achtung vor der vorzüglichen Leistung mit nach Haus.

Um 7 Uhr war die Segensandacht vorüber. Im Sturm-schritt mußten wir wieder die Stadt durchqueren, um zeitig zu der um 8 Uhr festgesetzten geselligen Vereinigung in der Burgvogteihalle einzutreffen. Bekanntlich ist diese Halle die geräumigste Saalbau in Basel. Kurz nach 8 Uhr waren «placatum» und Gallerie des Saales gefüllt. Die Bürde der Unterhaltung hatten der Basler Musikverein und die beiden katholischen Kirchenchöre übernommen. Wir wollen uns nicht speziell über die instrumentalen und gesanglichen Leistungen verbreiten; es genüge die Bemerkung, daß man auch da sich bemühte, das Beste zu bieten und die Note „Vorzüglich“ ohne Schmei-

chelei oder musikalische Skrupel kann gespendet werden. Nach Allem dem Gehörten war die Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten Binkert wohl zu bescheiden, wenn er um Nachsicht mit den gebotenen Leistungen bat, da das katholische Basel in der Diaspora mit zu vielen hemmenden Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Solche Leistungen dürfen sich unbeanstandet auch vor einer strengen Kritik hören lassen.

Hr. Armbruster aus Freiburg i. B., Präsident des dortigen Cäcilienvereins, brachte einen warmen Gruß aus Freiburg.

(Fortsetzung folgt.)



Marien-Kollegium in Bregenz.

Am 6. Jänner 1891 wurde eine von 61 Herren geistlichen und weltlichen Standes gezeichnete Einladung versandt zum Besuche einer am 27. Jänner 1891 in Feldkirch stattfindenden Versammlung, deren Gegenstand die Errichtung eines Institutes zur Heranbildung von Missionären (bes. für Afrika) bildete. Es gelangten viele Anerkennungs-schreiben des Hochwürdigsten Episkopates von Deutschland, Osterreich-Ungarn und der Schweiz an die Versammlung. Am genannten Tage wurde einstimmig die Errichtung eines Missionshauses beschlossen und folgendes Aktionskomitee gewählt: Georg Bell, Stadtpfarrer in Feldkirch; Samuel Haller, Pfarrer in Höchst; Dr. Jos. Häusle, Pfarrer in Tisis; Johannes Turnher, Landesaus-schußmitglied in Dornbirn; Dr. Anton Walter, Fb. Geistl. Rat in Feldkirch, dem die Aufgabe zu teil wurde, für die Realisierung dieses Planes bestmöglich zu wirken.

Nach langen Beratungen und Verhandlungen erlauben sich die ehrfurchtsvollst Gefertigten folgendes Enderesultat mit-zuteilen:

Der Hochw. Herr Joh. Bapt. Jordan, Generalsuperior der katholischen Lehrgesellschaft in Rom, hat die Errichtung und Leitung eines Kollegiums zur Heranbildung von Missionären für in- und ausländische Missionen (mit Berücksichtigung von Afrika) übernommen.

Zu diesem Zwecke wurde in der Nähe von Bregenz (5 Minuten vom Vohauer Bahnhof) ein Güter-Komplex von etwas mehr als 8 Joch samt Wasserkraft gekauft. Da sich auf dem neuen Besitze ein Haus befindet, so konnte sofort mit der Eröffnung des Kollegiums im Kleinen in der Weise begonnen werden, daß der Hochw. Herr Generalsuperior sofort 3 Priester und 2 Laienbrüder nach Vohau sandte.

Mit dem Bau des neuen Kollegiums (Marien-Kollegium) wird noch diesen Herbst begonnen werden, so daß im Jahre 1894 mit Gottes Segen die eigentliche Anstalt eröffnet werden kann.

In diesem Missions-Kollegium erhalten die Jünglinge den Unterricht in den Gymnasialsächern und nach deren Absolvierung werden die Kandidaten den philosophischen und theologischen Kursus ebenfalls in dem Kollegium besuchen.

Die Gefertigten haben dem Hochw. Herrn Generalsuperior

zum Ankauf des obenerwähnten Güter-Komplexes die bereits vorhandenen Gelder ausgefolgt.

Die ehrfurchtsvollst Geseftigten erlauben sich Ew. Hochwohlgeboren dieses apostolische Werk anzuempfehlen mit der Bitte, dasselbe gütigst unterstützen zu wollen. Die Spenden für dieses Missions-Institut können entweder unter der Adresse: Marien-Kollegium bei Bregenz in Vorarlberg, oder an Georg Bell, Stadtpfarrer in Feldkirch, gesandt werden.

Hochachtungsvollst

Georg Bell, Stadtpfarrer in Feldkirch.
Dr. Jos. Häusle, Feldkirch.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die Versammlung von Vertretern der Männer- und Arbeitervereine in Mariastein am 1. Okt. hat folgende Resolutionen gefaßt:

1. Die Gründung katholischer Männer- und Arbeitervereine mit Anschluß an den Zentralverband soll im Gebiete des Leimenthals, Schwarzbubenlandes und Lausenthals mit aller Kraft an die Hand genommen und gefördert werden.
2. Die Versammlung drückt den Wunsch aus, daß der Zentralvorstand der schweizerischen Männervereine in den nächsten drei Jahren für Aufhebung des Klosterverbotes in der Bundesverfassung und für eine verfassungsmäßige Garantie der Freiheit der christlichen Schule auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft auf dem Wege der Initiative die nötigen Schritte einleitet.
3. Es soll dem Zentralkomitee ferner die Unterstützung der Bestrebungen zur Reform der Hypothekengesetzgebung auf dem Boden der Bundesgesetzgebung und der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens für die Wahlen in den Nationalrat empfohlen werden.
3. Die Versammlung beschließt endlich, die Verbreitung katholisch-sozialer Zeitungen, speziell des „Basler Volksblattes“, des „Birsthalers“, des „Solothurner Anzeigers“ und des „Arbeiters“ in jeder Gemeinde nach Kräften zu fördern.

Wir heben noch folgende Worte hervor aus der kraftvollen und überzeugenden Rede des Hrn. Dr. E. Feigenwinter über die rechtliche Seite der Reorganisation und Wiederherstellung des Klosters Mariastein, nach dem „Sol. Anz.“:

„Nach der Zerstörung von Jerusalem pilgerten die Juden alljährlich nach den Ruinen der Stadt, um an der Klage-mauer die Klagelieder des Jeremias auszustoßen. Als ich heute das dumpfe Glockengeläute von Mariastein hörte, da ergriff es mich wehmützig beim Anblick der Ruinen dieses ehemals so blühenden Klosters. Auch wir haben hier ein zerstörtes Heiligtum zu beklagen, doch dürfen wir nicht nur wie die Juden unsere Klagen erheben, sondern wir müssen thatkräftig dafür einstehen, daß das geschehene Unrecht wieder gut gemacht werde. Wem gehört das Vermögen des Klosters? Dem

Volke, aus dem es seit Jahrhunderten zusammenschloß. Es war für unsere Söhne bestimmt, welche hier eine Zufluchtsstätte fanden, ihr Leben in stiller Betrachtung zuzubringen. Das reorganisierte Vermögen hat dem Kanton Solothurn keinen Segen gebracht. Durch die Aufhebung ist nicht nur das religiöse Gefühl verletzt worden, sondern, was noch viel mehr ist, das Gefühl des Rechtes. Warum ist wohl dieses Kloster aufgehoben worden? Viele glauben, der Grund liege mehr in den ökonomischen Ursachen. Der tiefere Grund liegt in der christlichen Schule, diese wollte man vernichten. Wir haben nicht mehr das Recht, unsere Kinder in diejenigen Schulen zu schicken, die wir wollen. Die christliche Schule ist nicht mehr frei im Schweizerland. Es kränkt mich, wenn ich sehe, wie unsere katholischen Schulhäuser in Basel leer stehen und wir unsere Kinder in die öffentlichen Schulen schicken müssen, während man in Freiburg freie evangelische Schulen erbauen und bestehen läßt und während in den Kantonen Uri und Tessin die Gotthardbahnangestellten und die Protestanten mit Recht eigene Schulen haben. In dem Gefühle, zurückgesetzt zu sein vor Andern, liegt eine schwere Kränkung. Man hat Freiheit für die Freimaurer, für die Altkatholiken, für die Heilsarmee, nur nicht für die Katholiken. . . .

Der Kloster- und Jesuitenartikel in unserer Bundesverfassung ist ein Hohn auf unsere religiöse Freiheit. Wir wollen nicht nur, wie die Juden, unsere Klagen erheben, Versammlungen abhalten, Reden halten, sondern in der That etwas leisten, die Initiative zur Beseitigung dieser Artikel ergreifen.

Die Vereine sollen sich bemühen, für die Verbreitung der katholischen Presse zu wirken. Es ist bemühend zu sehen, wie es immer noch gutkatholische, konservative Familien gibt, welche liberale, glaubenslose Blätter halten, welche unsere heiligsten Interessen beschimpfen und die Seele des Volkes vergiften. Arbeiten wir dahin, daß unsere Blätter: „Basler Volksblatt“, „Soloth. Anzeiger“, „Birsthaler“ und „Arbeiter“ in allen Gemeinden zahlreich eingeführt werden.

Benutzen wir fleißig den Stimmzettel und beteiligen wir uns zahlreich an den Abstimmungen und Wahlen. Die Demokratie verlangt, daß jede Stimme möglichst zur Geltung gelange. In 7 Kantonen, Bern, Solothurn, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Basel und Baselland wohnen 315,000 Katholiken und diese haben, wenn es gut geht, 1—2 Vertreter in der obersten Behörde. Der Kanton Uri mit 20,000 Seelen hat 3. Hier kann nur die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens helfen, sie ist eine Forderung der Gerechtigkeit für uns Katholiken der Diaspora. Vereinigen wir uns, schließen wir uns an gleichgesinnte und gesinnungsverwandte Parteien an, ohne Rücksicht auf die Kantonsgrenzen und die konfessionelle Verschiedenheit. Sammeln wir uns in Vereinen. Vereinte Kraft macht stark. . . .

Noch erhebender als der Einzug der Benediktiner in Mariastein würde es sein, wenn einmal die Glocken dem Schweizervolke verkünden würden, daß alle Schweizer gleichen Rechtes seien, daß den Jesuiten und Mönchen das gleiche

Recht gebühre, wie den Freimaurern und Altkatholiken, daß die christliche Schule so frei sei, wie die antichristliche. Daß es so komme, das walte Gott!"

Luzern. (Korresp.) Bei der geistlichen Prüfung, welche vom 25. bis 29. Sept. in der Propstei stattfand, wurden folgende schriftliche Aufgaben vorgelegt:

- Dogmatik:** Der Zusammenhang zwischen der Person und dem Werke Jesu Christi.
- Moral:** Wesen des göttlichen Gesetzes, des Naturgesetzes und des menschlichen positiven Gesetzes und das gegenseitige Verhältnis derselben unter einander.
- Exegese:** Erklärung des Römerbriefes Kap. 1. 18—26.
- Predigt auf Charfreitag:** „Wahrlich er trägt unsere Krankheit und ladet auf sich unsere Schmerzen. Unseres Friedens wegen liegt die Züchtigung auf ihm, und durch seine Wunden werden wir geheilt.“ Jf. 53, 4 u. 5.
- Katechese:** Behandlung der Parabel vom verlorenen Sohn nach der katechetischen Vorschrift der Erklärung, der Auslegung und Anwendung auf das hl. Bußsakrament.

Das Admissions-Examen haben die Herren Thomas Buchholzer von Horw, Alois Bründler von Root, Fr. Frei von Juwil, J. Furrer von Pseffikon, Joh. Koch von Hasle, Fr. Heinemann von Hitzkirch, Karl Eschan von Basel, Ad. Stöckli von Besenbüren, Priester Karl Haller von Zofingen, bestanden.

An der Kompetenzprüfung beteiligten sich vier Priester.

Margau. Verflorenen Sonntag hielt der Hochw. Bischof Leonhard in Hermetschwil die Festpredigt. Es wurde dort das Kirchenpatrozinium, das Fest des hl. Donat, gefeiert. Die Reliquien des hl. Donat wurden, wie der Hochwürdigste Oberhirt hervorhob, am 12. Weinmonat 1654 feierlich in der Kirche von Hermetschwil beigesetzt. Am Montag, den 9. d. M., wurde die neue, sehr schöne Anstaltskapelle eingeweiht.

Bern. Die „Ostschweiz“, Nr. 233, berichtet ein offenkundiges und sicher konstatiertes Wunder, das sich in Courdes ereignet hat. Ein 23jähriges Mädchen, Eugenie Brou aus Corvon, Berner Jura, wurde vor drei Jahren von einer entsetzlichen Krankheit befallen. Die Kinnbacken krampften sich so zusammen, daß die Zähne sich gleichsam ineinander verklammerten und im Laufe der Zeit eine Art Widerhaken bildeten. Es war unmöglich, den Mund auch nur linienweit zu öffnen, sodaß die Ärzte der Kranken einen Zahn ausmeißelten, um ihr durch ein Röhrchen etwas flüssige Nahrung zuführen zu können. Seit zwei Jahren konnte die Brou das Bett nicht verlassen und litt außerordentliche Schmerzen. Sie wurde in den Spital nach Bern und nachher nach Basel gebracht. Die ersten Professoren wandten dem Falle schon wegen seiner Seltenheit das regste Interesse zu; alle Mittel, welche die medizinische Wissenschaft bot, wurden angewendet, ohne daß Besserung erfolgte. Ende August wurde die Kranke in Begleitung anderer Schweizerpilger nach Courdes gebracht. Der Bericht der „Ostschw.“ über die Heilung lautet:

„In Courdes angekommen, wurde sie am 31. August und 1. September in das Bad des hl. Teiches geführt. Ohne Erfolg. Am letzten Tage gegen 3 Uhr nachmittags trug man sie auf einer Bahre wieder zur Grotte. Dort angekommen, bat sie flehentlich, es möchte sie jemand an den hl. Felsen tragen, wo sie beten wollte, wohin man aber mit der Bahre nicht gelangen konnte. Niemand getraute sich anfangs, jeder befürchtend, das Mädchen möchte ihm in den Armen sterben. Endlich faßte ein wohlbekannter Beamter aus Altstätten den Mut und erfüllte die Bitte. Einige Minuten in heißem Flehen auf den Armen ihres Trägers weisend, stößt Eugenie auf einmal einen markerschütternden Schrei aus. Wer in der Nähe ist, eilt hinzu, in der sicheren Erwartung, eine Tote zu sehen. Es war anders. Mit einer gewissen Leichtigkeit gleitet das Mädchen von den Armen ihres Trägers hinab, steht und geht, ihr Mund öffnet sich, das Gesicht nimmt in wenigen Augenblicken wieder seine natürliche Lage an. Das Mädchen selbst war überwältigt; unter heißen Thränen dankt sie dem Herrn, der sie getragen hatte; die anwesenden Schweizerpilger und andere sind hingerissen von der Gewalt des Augenblickes, der alle inbrünstig in das Lob Gottes und der hl. Mutter ausbrechen läßt. Nun ging sie, die seit Jahr und Tag vor Schwäche keinen Schritt hatte thun können, in Begleitung zahlreicher Personen auf das Bureau, in welchem eine Anzahl Ärzte, darunter Gläubige und Freidenker, die Geheilten untersuchen, die Heilungen konstatieren und dieselben bis in alle Details protokollieren. Die Ärzte beschieden Eugenie aber auf den folgenden Tag. Sie kehrte hierauf nochmals zur Kirche zurück, aß nachher mit anderen Pilgern und konnte die Speise ertragen. Tags darauf wurde dann auf dem Konstatierungsbureau ein genaues Protokoll über ihr Leiden, die frühere Behandlung und ihre Heilung aufgenommen. Es mochten mehr als 20 Ärzte anwesend sein und erklärten diese Heilung als eine der wunderbarsten und unerklärlichsten, als ein wirkliches Wunder. Man kann mit der Mitteilung solcher Vorkommnisse nie vorsichtig genug sein. Aber dieser Vorfall ist hundertfach bezeugt, so bis in jede Einzelheit wissenschaftlich konstatiert, daß es uns beinahe wie eine Pflicht erscheint, seiner auch in der Presse ausführlicher zu gedenken. Durch denselben rauscht es in überirdischen Akkorden: „Ave Maria, gratia plena!“

Bisium St. Gallen. (Schluß.)

7. Der seelsorgliche Hausbesuch. „So nachteilig es für die seelsorgliche Wirksamkeit ist, gewisse Familien zu oft zu besuchen, so nachteilig ist es auch, andere Familien in dieser Hinsicht ganz zu vernachlässigen, obwohl gerade diese am notwendigsten besucht werden sollten.“

Der Hochwürdigste Bischof führt verschiedene Berichte von Pfarrherren über die Wirkungen des Hausbesuches an. Ein Pfarrer, dessen Besuch sich mehrere Familien verboten hatten, bemerkt: „Wir halten von jeher den Hausbesuch und die ganze Privatseelsorge für sehr wichtig. Dadurch wird das gute persönliche Verhältnis erneuert und das Nachgehen des Hirten läßt den Gläubigen das Seelenheil wichtig erscheinen.“ An-

dere Berichte ergehen sich in Klagen über die Schwierigkeit und Erfolglosigkeit der Hausbesuche.

Der Hochwürdigste Bischof meint: „Je mehr das Leben einer Gemeinde durch Einwanderungen und gesellschaftlichen Verkehr modernisiert wird, desto wichtiger und unentbehrlicher wird dieser Zweig der Seelsorge werden.“

Die gegenteilige Praxis besteht in Frankreich und ihre Folgen sieht man. Der Priester steht dem Volke ferne und fremd gegenüber, lebt für sich klösterlich abgeschlossen.

„Wir leben in einer Zeit der Auflösung, der demokratischen Individualisierung; und wenn die Massen der Kirche und den Seelsorgern nicht entfremdet werden sollen, so müssen diese ihnen nachgehen, wie die Hirten ihren Schafen.“

„Manche eifrige Seelsorger mögen sich die Sache selbst erschweren, indem sie ihr Ziel zu hoch stecken und sich entmutigen lassen, wenn der Erfolg hinter ihren Erwartungen zurückbleibt.“

Der Schreiber dieser Zeilen glaubt, daß der Häuser- und Familienbesuch des Seesorgers mit großer Umsicht geübt werden soll. Alle katholischen Familien nur einmal zu besuchen, ist in einer großen Pfarrei für den angestregten Mann schwierig; der Besuch offener Kirchenfeinde kaum ratsam. Dagegen bringt ein fleißiger Krankenbesuch, der Besuch bei Anlaß von Todesfällen, unglücklichen Ereignissen zc. Gelegenheit zur Tröstung, Ermutigung und zum Beweise liebevoller Teilnahme. Unfleißiger Besuch der Christenlehre durch die Kinder, unanständiges Betragen derselben zc. werden am zweckmäßigsten bei persönlichen Besuchen mitgeteilt.

Zunächst gehört der Pfarrer in sein Haus, wo er sicher zu treffen sein soll. An Einem Ort soll man den Seelsorger nicht suchen müssen; dieser Ort ist das Wirtshaus.

8. Die Bruderschaft unter dem Schutz der hl. Familie. „Der christliche Staat und die christliche Gesellschaft, auf welche sich einst die Seelsorge stützen konnte, gehören der Vergangenheit an, und was wir an ihnen verloren haben, muß auf andere Weise ersetzt werden.“

Die Bruderschaft unter dem Schutz der hl. Familie ist diesem Zwecke gewidmet.

Ein Bericht sagt: Seit Einführung dieser Bruderschaft ist der Eifer in der Verrichtung der täglichen Gebete ein größerer; den Eltern wird die Wichtigkeit einer christlichen Erziehung mehr an's Herz gelegt und von ihnen auch mehr erwogen, als früher. Der Sakramentenempfang hat zugenommen. Man teilt sich in Sektionen; es gibt eine Sektion der Jünglinge, eine solche der Jungfrauen, eine solche der Eltern. „Hart ist der Boden, noch härter das Volk.“ Wie Vieles muß aufgewendet werden, wenn der harte Boden gepflügt und das harte Volk erweicht werden soll!

9. Trinken und Wirtshausbesuch. „Ich könnte aus den Pfarrberichten eine ganze «chronique scandaleuse» über das herrschende Trinkunwesen zusammenstellen. Das Übel ist Allen genügend bekannt. Selbst das weibliche Geschlecht ist von dieser Pest nicht frei.“

Ein Pfarrer berichtet: ich lasse die Proben für Gesang und Musik, die Sitzungen des Jünglingsvereins, des Gesellenvereins, des Piusvereins zc. nur in Privatlokalen halten.

So läßt sich da und dort der Genußsucht unserer Tage in Etwas entgegenwirken; aber der Strom ist kaum aufzuhalten. Einem Wirt, der zugleich Metzger war und an einem Firmtage gegen das Verbot tanzen ließ, erklärte der Pfarrer, daß er seine Metzgerei meiden werde. Das wirkte.

Dem Bischof mögen die Gemeinderäte, welche gute Wirtschaftspolizei handhaben, zur öffentlichen Belobung genannt werden. Loben darf man öffentlich, aber nicht immer öffentlich tadeln.

Die Abstinenz-Liga soll empfohlen werden.

Das Zirkular des Hochwürdigsten Bischofs ist ein neuer Beweis einerseits seines großen Eifers für das leibliche und das Seelenheil des Volkes, anderseits seiner gründlichen Kenntnis der herrschenden Gebrechen unserer Zeit.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Den 29. September starb im Kapuzinerkloster in Wyl der Hochw. P. Aurelian Zäch, erst 45 Jahre alt. R.I. P.

Murgau. An die vakante Kuratkaplanei Gebensdorf wurde auf die Dauer von zwei Jahren provisorisch gewählt: Hochw. Hr. Alphons Kauter, z. Z. Kaplaneiverweser in Gebensdorf.

Uri. Hochw. Hr. Dr. A. Gisler, Kaplan in Bürgeln, ein Schüler des Collegium germanicum in Rom, ist zum Professor der Dogmatik am bischöflichen Seminar in Chur ernannt worden und hat den Ruf angenommen.

Nidwalden. Hochw. Herr Kaver Jann, Frühmesser und Organist in Stans, ist als Domkaplan nach Chur berufen worden und hat die ihm angebotene Stelle bereits angetreten. Er wird im bischöflichen Seminar wohnen und zugleich an der Seminarikirche den Organistendienst versehen.

Litterarilches.

Kalender für 1894. St. Ursen-Kalender. Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher. Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn. 82 S. 40 Cts. Der St. Ursen-Kalender steht in seinem 41. Jahrgang und bietet uns sehr reichhaltigen und gediegenen Lesestoff, an der Spitze ein sinniges Titelgedicht „Weihnachten“ mit schönem Bilde. Wir finden sodann eine klar geschriebene „Weltchronik vom Jahre 1892/93.“ „Karl Ludwig von Haller und seine Vorfahren“, mit einem sprechend ähnlichen Bildnis von Hallers, ist ein lebenswahres und pietätsvolles Lebensbild des hochverdienten solothurnischen Mitbürgers. Speziell solothurnisch-geschichtliches Interesse haben ferner: „Ein altes Bild“, den Tod Marias darstellend, Abbildung eines prachtvoll geschnittenen Holzreliefs im Kantonschulgebäude zu Solothurn, mit erläuterndem Text; „Wie der

Kanton Solothurn entstanden ist"; „Die Todesstrafe im alten Solothurn“. Ein Rompilger schildert gar schön die denkwürdige Schweizer Romfahrt anno 1893. Dazu kommen sehr ansprechende Erzählungen: „Der Gefangene“; „Der kleine Schornsteinfeger“; „Worthalten, oder der Sovoyarde in der Fremde“; „Ochsen“. Allerlei kurzweilige Anekdoten sorgen für Unterhaltung. Der Totenkalender vom Jahre 1891 hat dauernden geschichtlichen Wert. Möge der allbekannte und reichhaltig ausgerüstete St. Ursen-Kalender die wohlwollende Aufnahme finden, die er verdient.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Geistlichkeit wird erinnert, daß an Stelle des sel. Domherrn Herzog als Generalbeförderer des Pallotti-Missionswerkes Hochw. Hr. Domherr Wengi in Solothurn ernannt worden ist. Die Hochw. Pfarrämter, denen das gute Werk neuerdings empfohlen wird, mögen sich somit in allem das Werk Betreffenden an obige Adresse wenden.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Verzeichnis der Vorlesungen

an der theologischen Lehranstalt in Luzern pro 1893/94.

D o g m a t i k bei Professor Portmann.

1. Encyclopädie, Apologetik und generelle Dogmatik, wöchentlich 5 Stunden (für Kurs I).
2. Spezielle Dogmatik, II. Hälfte, umfassend Christologie, Gnaden- und Sakramentenlehre und Eschatologie, wöchentlich 5 Stunden (für Kurs II und III).

M o r a l t h e o l o g i e bei Professor Meyenberg.

1. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden (für Kurs I).
2. Spezielle Moraltheologie, II. Hälfte (Sakramente, Censuren) wöchentlich 3 Stunden (für Kurs II und III).
3. Die soziale Frage nach ihrer geschichtlichen, rechtlichen und religiösen Seite, wöchentlich 1 Stunde. (Publikum.)

E x e g e t i k bei Prof. Thüring.

1. Einleitung in die hl. Schrift, wöchentlich 4 Stunden (für Kurs I).
2. Erklärung des Evangeliums Johannis, im Wintersemester, wöchentlich 4 Stunden.
3. Erklärung der Psalmen, im Sommersemester, wöchentlich 4 Stunden.
4. Hebräische Sprache (Grammatik und Veseübungen) in zwei Kursen mit wöchentlich je 2 Stunden.

K i r c h e n g e s c h i c h t e bei Prof. Schmid.

1. Allgemeine Kirchengeschichte von Christus bis Gregor VII., wöchentlich 3 Stunden (für Kurs I und II).
2. Christliche Archäologie, wöchentlich 2 Stunden (für Kurs I und II).
3. Neueste Kirchengeschichte vom Wienervertrag bis auf die Gegenwart, wöchentlich 1 Stunde. (Publikum.)

K i r c h e n r e c h t bei Prof. Segeffer, wöchentlich 4 Stunden für Kurs III).

P a s t o r a l t h e o l o g i e bei Prof. Meyenberg, wöchentlich 3 Stunden für Kurs III (nebst praktischen homiletischen und katechetischen Übungen).

P ä d a g o g i k bei Prof. Meyenberg, wöchentlich 1 Stunde (für Kurs III).

Beginn der Vorlesungen Montag den 16. Oktober. Anmeldung Samstag den 14. Oktober.

Dr. Fr. Segeffer, Regens,
d. J. Präses der theol. Lehranstalt.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 40:	28,504	26
Kanton Aargau:		
aus der Pfarrei Boswil	61	—
" " " Bremgarten:	190	—
" " " Dietwil:	20	—
" " " Legat von Joh. Huwiler sel.	100	—
" " " Neuenhof	40	—
" " " Wittnau	40	—
" " " Zuzgen	50	—
Kanton Baselland:		
aus der Pfarrei Arlesheim	25	—
" " " Pfessingen	10	—
Kanton St. Gallen:		
aus der Dompfarrei St. Gallen, 3. Sendung	345	15
Legat v. Hrn. Gem.-R. Hanimann sel. in Tablat	100	—
Beitrag der Filiale Georgen	54	85
" " " Au	67	—
" " " Bollingen	11	—
" " " Kagaz	39	—
Kanton Luzern:		
" " Stadt Luzern, von Ungenannt	5	—
" " Pfarrei Doppleschwand	30	—
" " " Hitzkirch	400	—
Kanton Solothurn:		
aus der Pfarrei Neuendorf	40	—
" " " Fulenbach	25	—
Kanton Waadt:		
" " " Vivis	150	—
Kanton Zug:		
aus der Stadt Zug: a. allgem. Sammlung	728	—
h. Filiale Oberwil	50	—
c. Obbl. Frauenkloster	50	—
d. Direktion u. Professoren		
d. Pensionats St. Michael	32	—
	31,167	26

Der Kassier:
J. Düret, Chorbherr.

Offerte.

Bei einem Geistlichen wären verschiedene kirchliche Gegenstände, Musikalien etc. zu sehr reduzierten Preisen zu kaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

Papst Leo XIII. Encyclica über den hl. Rosenkranz

erscheint nächstens bei uns in deutscher Uebersetzung.

(85)

In Partiepreisen sehr billig.

Gebr. Rüber & Cie. in Luzern.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten Spezial-Marken. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen in W.

Berl. des heil. Apostol. Stuhles.

Rosa Aurea

de Ss. B. Mariae V. Rosario ejusque venerabili confraternitate deque Rosario tum perpetuo tum vivente auctore **P. Fr. Thoma Maria Leikes**,

Ord. Praed. Preis geheftet Mk. 7. 50. — Fl. 4. 50. — Fr. 9. 60. — Preis gebunden 9 Mk. — Fr. 12.

Dieses sehr empfehlenswerte Werk enthält die eingehendsten und verlässlichsten Weisungen und Belehrungen über den Rosenkranz, über die Rosenkranzbruderschaften u. s. w.

Es schreibt darüber u. A. das „Salzburger Kirchenblatt“:

„An die Spitze des Werkes stellt der Verfasser mit Recht die auf das Rosenkranzgebet bezüglichen apostolischen Schreiben des glorreich regierenden Papstes Leo XIII. Daran reiht sich eine in mehrere Kapitel getheilte Geschichte der Rosenkranz-Andacht und Bruderschaft; sehr lehrreiche Abhandlungen über die Errichtung, Leitung und Einrichtung der Rosenkranz-Bruderschaft; über die rechte Art und Weise, ihn zu beten. Das Buch ist in fließendem Latein geschrieben und deshalb für einen beschränkteren Lesekreis bestimmt. Für die Leiter von Rosenkranz-Bruderschaften, für Priester, für Solche, welche über den Rosenkranz schreiben wollen, ist es von hohem Werte. Besonders die Abhandlung über die Ablässe und Privilegien ist sehr kostbar, weil Alles mit authentischen Quellen belegt und daher dem Schwanken und Zweifeln in vielen Punkten ein Ende gesetzt ist. Möge das nach Inhalt und Ausstattung vorzügliche Buch recht vielen Abjag finden.“

84

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn. G. L. v. Haller; Pilgersfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; belehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichnis.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Soeben erschienen:

83²

Catalogus F. F. Ordinis minorum S. P. Francisci Capucinatorum Provinciae Helveticae pro anno 1892/93.

Preis 30 Cts., franko 35 Cts.

Gebrüder Rüber & Cie. Luzern.

Für Bezug

von

(63⁰)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Tassanentweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

52¹⁸

Permanentes Lager von ca. 100 **Pianos und Harmoniums.**

Billige Preise.

30 Jahre Garantie.

L. Mugli,
Zürich-Engel.

15

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.